

Komplexe Umweltpolitik und hohe Bürokratie stellen Unternehmen vor große Herausforderungen



Wirtschaft stärken, Umwelt schützen, weltweit wirken



Innovation und Zusammenarbeit fördern, praxisgerechte Regulierung



Impuls 1

Innovationskraft der Umweltwirtschaft und Exporte fördern

- 1) Engmaschige umweltrechtliche Anforderungen hemmen Innovation und behindern den weltweiten Marktzugang.
- 2) Den mittelständischen Unternehmen fehlen häufig die finanziellen Mittel um Forschungsprojekte umzusetzen. Die Komplexität von Forschungsverbänden ist für kleinere Unternehmen oft nicht mehr handhabbar.

1) Die Umweltschutzgesetzgebung sollte Treiber für Innovation und besseren Umweltschutz sein und die Umweltwirtschaft nicht durch übermäßige Bürokratie behindern.

2) Führungsposition der bayerischen Umweltwirtschaft im Weltmarkt mit innovativen Produkten ausbauen und bei Großprojekten in Konsortien zusammen arbeiten.

1) Regulierung technologieoffen und transparent nur dort einführen, wo Selbstverpflichtungen nicht wirken. Regulierung international harmonisieren (bspw. bei nationalen Verpackungsgesetzen).

2) Zusammenarbeit zwischen Umweltwirtschaft, Wissenschaft und Politik fördern (Cluster). Bestehende Netzwerke zu Innovation und Forschung weiterentwickeln.



Impuls 2

Entwicklung an bestehenden und neuen Standorten weiter ermöglichen

1) Bestehende Standorte werden durch immer strengere Umwelt- und Naturschutzregelungen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten behindert (Bsp. Gewässerschutz versus Wasserkraft, Anlagenerweiterung, innerstädtischer gewerblicher Verkehr, Lärmpegel oder Sicherheitsabstände in der Nähe von Wohnbebauung).

1) Sicherung von Unternehmensstandorten unter gleichzeitigem Schutz von Natur, Wasser, Boden und Luft ermöglichen.

2) Unterschiedliche Nutzungsinteressen in Einklang bringen und gewerbliche Nutzung in dicht besiedelten Räumen weiterhin ermöglichen.

1) Praxisgerechte Lösungen entwickeln und Zielkonflikte im ökologischen (Bsp. Gewässerschutz), ökonomischen (Bsp. Energiewirtschaft) und sozialen Bereich (Bsp. Tourismus) auflösen. Gemeinsame Ziele für Umwelt-Behörden definieren.

2) Bundeseinheitliche Lösung im Störfallrecht schaffen (Abstände zu anderen Nutzungen), Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen (max. 12 Monate, personelle Aufstockung), Praxisgerechte Auslegung bei Spielräumen im Umweltrecht.



Impuls 3

Stoffkreisläufe schließen und Recycling stärken

- 1) Trotz leistungsfähiger Kreislauf- und Recyclingwirtschaft entstehen zunehmend Entsorgungsengpässe bei Deponierung und Verbrennung.
- 2) Recyclingquoten werden stetig erhöht, aber der Einsatz von Sekundärrohstoffen in der Kunststoffproduktion ist zu gering.

1) Das Ausschleusen von Schadstoffen sollte Teil einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft sein und in der Standortplanung berücksichtigt werden.

2) Rechtliche Hindernisse im Lebensmittel- und Chemikalienrecht und Akzeptanzprobleme sollten aufgelöst werden.

1) Die Verfüllung von Bodenaushub weiterhin ermöglichen. Deponie- u. Verbrennungskapazitäten besser prognostizieren und die Planung von Anlagenstandorten unterstützen. Recyclingbaustoffe stärken.

2) Qualitätsstandards und Normung für recycelte Kunststoffe schaffen und bewerben. Forschung und innovative Ansätze fördern.